

erhoben oder als Zahlung in Anrechnung gebracht worden sind, versallen diese Zinsen zum Vortheil der Hauptstaatskasse.

§. 9.

Die Staatsschuldscheine auf den Inhaber und deren Zinscoupons sind dem baaren Gelde gleich gestellt und ist die Windikation derselben von dem dritten Besitzer ausdrücklich unterlagt.

Letzterer braucht, um sich gegen die Eigenthumsklage sichern zu können, einen zu Erwerbung des Eigenthums geeigneten Rechtstitel nicht anzuführen, es wird vielmehr die Redlichkeit des Besitzes so lange vermuthet, als nicht der, welchem Staatsschuldscheine entwendet, betrüglisch entzogen oder sonst abhanden gekommen sind, dem Besitzer nachweist, daß er solche entweder selbst unrechtmäßig an sich gebracht oder darum, daß dieß von einem Vorbesitzer geschehen, zur Zeit der Erwerbung gemußt habe.

Die *Conditio furtiva* kann dagegen wider den Dieb und dessen Erben und die *actio ex dolo* oder *in factum* wider diejenigen, welche an der Entwendung oder Veruntreuung von Staatsschuldscheinen Theil genommen haben, und deren Erben ange stellt werden.

§. 10.

Staatsschuldscheine, welche auf den Namen lauten und deren Zinscoupons können bei der Hauptstaatskasse nicht mit Arrest belegt werden, deren gerichtliche Beschlagnahme ist jedoch zulässig.

§. 11.

Vormünder, ingleichen die Verwalter des Vermögens der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen können die von ihnen verwalteten Gelder in Staatsschuldscheinen anlegen, ohne daß es hierzu einer besonderen Genehmigung bedarf.

Alle Kauttionen landesherrlicher Diener sind in Zukunft in Staatsschuldscheinen zu bestellen.

§. 12.

Die auf den Namen lautenden Staatsschuldscheine können auf Antrag des sich über die Identität seiner Person ausweisenden Eigentümers oder bei vorliegender gerichtlicher Gestion durch Vermittelung der Hauptstaatskassenverwaltung ohne weitere Formalität und unter neuer Nummer auf andere Namen ausgestellt werden. In Erbfällen erfolgt diese Ausfertigung jederzeit auf Antrag der Nachlassbehörde.

Der Aushändigung der neu ausgesetzten Staatsschuldscheine nebst Talon und Coupons muß die Rückgabe der alten vorhergehen: